

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	05.02.2016
Berichterstatter:	Frank Schäfer, Marita Nehring	AZ:	FB 31
		Vorlage Nr.:	016/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	16.02.2016	öffentlich - Entscheidung

Verkehrsleistungen im Regionalbusverkehr im Landkreis Coburg; Verbindungen zwischen Hildburghausen und Bad Rodach

I. Sachverhalt

Die Ausschreibung des Landkreises hat zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Verkehrsleistungen im Raum Meeder/Bad Rodach geführt. Dabei ist in Absprache mit dem Landkreis Hildburghausen die Verbindung der Stadt Bad Rodach mit Hildburghausen, aufgrund der längeren Wege innerhalb des Landkreises Hildburghausen, den Leistungen in Hildburghausen zugeordnet worden.

Die Leistungen zwischen Hildburghausen und Bad Rodach können im Rahmen des bestehenden Verkehrsvertrags im Landkreis Hildburghausen dargestellt werden. Die Kosten, die dabei auf den Landkreis Coburg entfallen, sind über Kilometer- und Stundenleistungen quantifizierbar und können detailliert abgerechnet werden.

Der Fahrplanentwurf sieht einen Zwei-Stunden-Takt an Werktagen vor, die Leistungen am Wochenende sind bis Heldburg durchgebunden und bieten somit auch eine erweiterte touristische Erschließung an. Der Schülerverkehr zwischen Bad Rodach (Stadt) und Hildburghausen wird mit den Leistungen sichergestellt.

Für den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016 fallen Kosten in Höhe von voraussichtlich 16.500 Euro an. Für ein volles Kalenderjahr ist mit ca. 50.000 Euro zu rechnen. Die Laufzeit der Leistung wird zunächst bis zum Auslaufen der Konzession im Landkreis Hildburghausen zum 31.12.2019 vereinbart.

Die Mittel stehen für 2016 auf der HHSt. 8200.7150 grundsätzlich zur Verfügung. Für die Folgejahre sind sie einzuplanen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Hildburghausen zum 01.09.2016 eine Finanzierungsvereinbarung über die Leistungen zwischen Bad Rodach und Hildburghausen im regionalen Busverkehr abzuschließen. Die Mittel in Höhe von 16.500 Euro für 2016 sind in den ÖPNV-Ausgaben des Haushalts einzuplanen. Für die Folgejahre sind die Mittel im Gesamthaushalt ÖPNV einzuplanen.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang bei FB 31

Schäfer/Nehring

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat